

Correspondenz aus dem Aargau

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht**

Band (Jahr): **1 (1874)**

Heft 48

PDF erstellt am: **17.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-237566>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

schimpflichen Tod eines Sklaven am Kreuze. Unter diesem wird nach gebräuchlicher Weise der Leichnam verscharrt.

Aber aus dem Grabe der Herzen seiner 500 Jünger ist er alsbald **erstanden!** Allen Fünfhundertern ist er erschienen, zuletzt dem Paulus. Er ist von ihnen erkannt als Sohn Gottes, als Messias, als Christus. Am Pfingstfest lautet die Predigt an das Volk: „Den ihr getödtet habt, der ist auferstanden. Thut Busse, um den Wiederkommenden würdig zu empfangen!“ Die Häupter der Gemeinde, die Obmänner, wohnten nun in Jerusalem. Der Verband mit der Synagoge und dem Tempel, und die Feier des jüdischen Sabbats blieben bestehen. Der erste Tag der Woche galt als Freudentag. Erst in der Mitte des zweiten Jahrhunderts ersetzte er den Sabbat als Feiertag. Noch später wurde der Freitag zum Festtag gemacht.

Liebe üben war bei der Apostelgemeinde das erste Gebot. Dessen praktische Ausführung war die Gütergemeinschaft. Erst jetzt schlossen sich die nächsten Familienangehörigen von Jesus — vier Brüder und einige Schwwestern — der Gemeinde an. Zur Zeit, da er zu Kapernaum (Kapharnaum) predigte, hatten ihn dieselben Brüder, begleitet von der Mutter, als einen Irrsinnigen heimholen wollen. Johannes ist nicht als der Auferstandene gefeiert worden, wol aber Jesus, der Unscheinbare! Warum? Das liegt in der Erhabenheit seiner Lehre, in der Sammlung der 500 Jünger, in der Schönheit seines Lebens ohne Makel, obwohl er sich zur Busse hatte taufen lassen. Er stellte die Liebe Gottes in vollster Originalität dar. So ist er der Eigen-, der Einzige. Er ist der Reinste, der sittlich Höchste. Darum sitzt er zur Rechten Gottes, von wo er wieder kommen wird.

So skizzirt sich das Leben Jesu nach den Urquellen und der Auffassung der Urchristen. So ist es aber ein ganz anderes, als wie David Friedrich Strauss es aufgestellt hat.

Correspondenz aus dem Aargau.

Freund Beobachter! Auf deine Fragen über die Schädlichkeit des Referendums im Aargau folgende Antwort:

Der Aargau ist nahezu zur Hälfte katholisch, dessen grösserer Theil wiederum stockultramontan genannt werden darf. Daneben ist eine Masse der Stimmfähigen gegenüber allem angestrebten Bessern an und für sich indifferent und wird so die Beute derjenigen, die im Trüben fischend, die Opposition gegen Alles, was von Aarau kommt, auf die Fahne geschrieben haben. Endlich muss auch derjenige Theil des Aargauer Volks in Berechnung gezogen werden, der durch die aarg. Gesetzmacherei, sowie dadurch, dass das schon in der Fünfziger-Verfassung verheissene Hypothekengesetz und das seit der ersten Bundesrevision in Aussicht gestellte Armengesetz noch nicht erschienen sind, so gründlich degoutirt ist, dass es blindlings alle Vorlagen der Regierung verwirft. So ist der Boden für das Referendum allerdings schlimm, jedenfalls weit schlimmer als in Zürich oder Thurgau. Daran trägt aber wesentlich die frühere Staatsweisheit, mit der leider noch nicht gebrochen ist, die Schuld. Diese hat es noch nicht verstanden, im aarg. Volk das Gefühl der Zusammengehörigkeit und der Gemeinsamkeit der Interessen zu pflanzen; im Gegentheil ist die seit einigen Jahren befolgte Eisenbahnpolitik darauf angehan gewesen, den Partikularismus der einzelnen Landestheile neu zu pflanzen.

Uebrigens ist trotz alledem mit unserm Volk noch etwas anzufangen; das haben die Demokraten im Bezirk Zofingen bewiesen; aber sie haben sich die Mühe genommen, das Volk zu belehren, während man anderwärts sich damit

begnügt hat, unter einen Aufruf an das Volk die Namen einiger Grossrathsmglieder zu setzen.

Natürlich ist es bei den Liberalen Manie geworden, dem Referendum Alles in die Schuhe zu schütten und daneben darauf hinzuweisen, wie weit besser der Grosse Rath alles gemacht hätte. — Nun, der Grosse Rath hat während 30 Jahren für die Lehrerschaft spottwenig gethan; er wesentlich hat ihre schlimme Stellung, in der sie sich heute befindet, verschuldet; man sagt nun allerdings, er habe doch diesmal für die Besoldungs-Erhöhung gestimmt. Das ist richtig, aber fraglich ist's wiederum, ob dies wirklich geschehen wäre, wenn er in letzter Instanz hätte entscheiden müssen. So aber mag manches Mitglied gedacht haben: Ich stimme dazu, das Volk wird nachher doch noch sein Ja oder Nein sprechen.

Der Grosse Rath ist also kaum so gut, wie er geschildert wird, das Volk nicht so schlecht, wie man es anschwärzt. Man kann doch diesem letztern nicht zumuthen, auf einen oder auf den zweiten Ruck alles gut zu machen, was der Grosse Rath seit Jahrzehnten gesündigt hat.

Zur gest. Beachtung!

Die Tit Lehrerschaft wird hiemit aufmerksam gemacht, dass wir in der ersten Woche des Monat December a. c. ein Prachtbilderwerk in Oelfarbendruck (Heft I mit 12 Tafeln und Text) unter dem Titel

J. Staub's Bilderwerk

herausgeben.

Den Preis per Heft stellen wir billigst auf Fr. 4 und kann dieser Ansatz in Anbetracht der äusserst feinen Ausstattung, für welche wir weder Mühe noch Kosten scheuten, ein durchaus niedriger genannt werden. Wir werden uns erlauben, den Herrn Lehrern je ein Exemplar zur Einsicht einzusenden und glauben wir, dass dieses ebenso schöne als nützliche Werk allgemeinen Anklang finden werde.

In der angenehmen Hoffnung, dass das grosse Unternehmen durch vielseitige Abonnements begünstigt werde, verweisen wir schliesslich noch auf den Artikel „Ein Bilderwerk für die Elementarschule“ im „Pädagogischen Beobachter“ No. 39 vom 26. September 1875 und zeichnen hochachtungsvoll

Zürich, im November 1875.

Hindermann & Siebenmann,
Kunststalt.

(H-5640-Z)

Depôt bei F. Schulthess, Buchhandlung in Zürich.

Man wünscht

einen Jüngling aus der franz. Schweiz zu einem Lehrer auf's Land um mässigen Preis, behufs Erlernung der deutschen Sprache, zu placieren. Offerten nimmt entgegen die Firma: **Alex. Dorer, Zürich.**

Guérison du Bégaiement.

Les personnes atteintes de Bégaiement et qui désirent en être délivrées doivent s'adresser à **Es. Leubas**, méd. orthophoniste, rue des Pâquis 9 à Morges; seul en Suisse en possession de la méthode la plus efficace contre cette infirmité.

NB. Il ne sera répondu qu'aux lettres accompagnées d'un mandat de poste de fr. 1. — (H-3922-I) 1

Die

Redaktionskommission

des „pädagogischen Beobachters“

besteht aus den Herren:

Lehrer Schneebeli in Zürich,

Sekundarlehrer Utzinger in Neumünster und

Lehrer Schönenberger in Unterstrass.

Einsendungen und Korrespondenzen sind an die **Redaktionskommission** zu adressiren.